

Im Spannungsfeld zwischen Privatsphäre und Kinderschutz Wie die EU die Wahrung der Rechte und den Schutz der Kinder verabsäumt hat

Ausgangslage

- Mit dem 21. Dezember 2020 muss der European Electronic Communications Code (EECC), der am 20. Dezember 2018 in Kraft getreten ist von den EU-Staaten in nationales Recht umgesetzt werden.
- Vor dem Inkrafttreten der EECC-Richtlinie überwachen mindestens 300 Online-Unternehmen weltweit, ihre Messaging-Dienste auf freiwilliger Basis und setzten Tools ein, um Material über die sexuelle Ausbeutung von Kindern zu erkennen. Facebook ist zu diesem Zeitpunkt für die große Mehrheit der Meldungen verantwortlich.
- Mit der Zeit wurde es zunehmend klarer, dass es für Unternehmen nicht mehr rechtmäßig sein wird, weiterhin nach Inhalten oder Aktivitäten zum sexuellen Missbrauch von Kindern zu scannen. Es wurde offensichtlich, dass der Kodex den übergreifenden Bestimmungen der DSGVO unterliegen würde und so die Zustimmung der Endnutzer erforderlich wäre, bevor die entsprechende Datenverarbeitung stattfinden kann und ein viel detaillierterer und breiterer rechtlicher Rahmen geschaffen werden muss. Alle europäischen Institutionen, einschließlich der politischen Parteien im Parlament, haben es bis zu diesem Zeitpunkt verabsäumt, die Auswirkungen des Kodex auf die Rechte und das Wohlergehen von Kindern zu berücksichtigen.

Chronologie des EECC und den Bemühungen zur Wahrung des Kinderschutzes:

- **Im Jahr 2018 hat die Europäische Union den Europäischen Kodex für elektronische Kommunikation (EECC¹) verabschiedet.**
- 30. November 2018 – In einem gemeinsamen [Brief an Jean-Claude Juncker](#), designierter Präsident der Europäischen Kommission, warnten Kinderschutzorganisationen und ECPAT davor, dass durch die vorgeschlagenen Änderungen die Sicherheit von Kindern und deren Wohlergehen in Gefahr sei.
- 10. September 2020 – Die Kommission hat als Lösung eine Übergangsregelung² vorgeschlagen, die vom Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) der EU nicht unterstützt wurde. So gäbe es seitens des Datenschutzes massive Bedenken, dass diese technischen Mittel (z.B. die so genannte Microsoft PhotoDNA) missbräuchlich auch für andere Zwecke verwendet werden könnten.
- 12. Oktober 2020 – Über [60 Organisationen appellieren in einem gemeinsamen Brief](#) an den Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) der EU die von der Europäischen Kommission erstellte Übergangsverordnung zur EECC-Richtlinie zu unterstützen.
- 7. Dezember 2020 – Der [Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres \(LIBE\) des Europäischen Parlaments hat am 7. Dezember 2020 beschlossen](#), eine Änderung der Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation zu unterstützen.

¹ EECC: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=LEGISSUM:4379983>

² Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über eine vorübergehende Ausnahme von bestimmten Vorschriften der Richtlinie 2002/58/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zwecks Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern im Internet. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52020PC0568&from=DE>

- Dezember 2020 – Januar / Februar 2021 – die weiteren Verhandlungen zwischen den gesetzgebenden Organen der Europäischen Union konnten keinen Konsens erzielen, um auch die im Vorfeld diskutierte Übergangsregelung durchzusetzen, die es Tech-Unternehmen erlauben soll, ihre Arbeit fortzusetzen.
- **Am 21. Dezember 2020 tritt die EEC-Richtlinie OHNE die Übergangsregelung für alle EU-Mitgliedsstaaten in Kraft. Damit fallen nun die Messaging-Dienste in den Geltungsbereich der Datenschutzrichtlinie für elektronischer Kommunikation (2002/58/EG). Die EU-Mitgliedsstaaten sind verpflichtet diese umzusetzen.**
- Seit dem 21. Dezember 2020 haben viele Tech-Unternehmen alle Aktivitäten gestoppt um Material zu identifizieren. Darunter ist auch Facebook, der die weltweit größte Quelle für Materialien zur sexuellen Ausbeutung von Kindern ist, die dem NCMEC und den Strafverfolgungsbehörden gemeldet wird. Microsoft, LinkedIn, Google, Roblox und Yubo gaben in einer öffentlichen Erklärung bekannt, dass sie wie davor weitermachen, weil sie Zweifel am Gesetz haben.
- 19. Januar 2021 – NCMEC erhielt in den drei Wochen vor dem 20. Dezember 24.205 Meldungen mit Bezug zu EU-Mitgliedstaaten. [In den drei Wochen danach sank diese Zahl um 46 % auf 13.107 Meldungen.](#)
- 3. Februar 2021 – **ECPAT Österreich appelliert gemeinsam mit ECPAT International und weiteren ECPAT Organisationen in einem [gemeinsamen Brief an das Europäische Parlament](#)** und insbesondere die Mitglieder des Europäischen Parlaments (MEPs), den politischen TRIALOG rasch wieder aufzunehmen, um jenen Teil der Richtlinie vorübergehend auszusetzen, der das Scannen verbietet. Dadurch soll ein Zeitraum geschaffen werden, um eine dauerhafte, DSGVO-konforme Lösung für das Problem zu erarbeiten.
- 9. Februar 2021 – Im Trialog der Verhandlungspartner konnte nach wie vor bislang keine Einigung über eine Übergangsregelung erzielt werden.
- Am 29. April 2021 erzielten das Europäische Parlament und der Europäische Rat eine Einigung über die vorgeschlagene Übergangsregelung bezüglich der Aufdeckung von sexuellem Kindesmissbrauch im Internet durch Kommunikationsdienste.
- Im August 2021 kündigte Apple an, dass im Zuge der nächsten Aktualisierung seines Betriebssystems, datenschutzgerechte Technologie zum Einsatz kommen würde, die es ermöglicht, bekannte Darstellungen und Bilder von sexuellem Missbrauch von Kindern auf Apple-Enduser-Geräten vor dem Hochladen auf iCloud aufzudecken.
- 15. Oktober 2021 - Fast 60 Kinderschutzorganisationen - darunter ECPAT Österreich - und führende Persönlichkeiten des Sektors, angeführt von der britischen National Society for the Prevention of Cruelty to Children (NSPCC), haben in einem gemeinsamen Brief an Facebook große Bedenken über die mangelnden Vorgehensweisen von Facebook, Kinder vor ernsthaftem Schaden zu schützen, geäußert.

Unsere Forderungen

- ⇒ Datenschutzgesetze waren nie dazu gedacht, das Auffinden und Löschen von Bildern eines Kindes, das sexuell missbraucht wird, zu erschweren.
- ⇒ Sie waren nicht dazu gedacht, es einem/einer Täter*in zu erleichtern, sich das Vertrauen eines Kindes für sexuelle Zwecke zu erschleichen.

- ⇒ Die Tools, die verwendet werden, stellen KEINE Bedrohung für die Privatsphäre dar. Sie dienen ausschließlich dem Kinderschutz online – dafür haben einige Unternehmen sogar eidesstaatliche Erklärungen vorgelegt.
- ⇒ Die interfraktionelle Arbeitsgruppe für Kinderrechte könnte in einen vollwertigen Ausschuss des Parlaments umgewandelt werden, um sicherzustellen, dass so etwas nicht mehr passieren kann um in Zukunft jede gesetzgeberische Maßnahme ausdrücklich im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf Kinder zu prüfen.

Weitere Informationen

ECPAT International Kampagne Projekt Beacon: www.ecpat.org